



Medieninformation

Weimar, den 09.11.2017

KV Thüringen weitet Niederlassungsförderung aus: Förderung jetzt auch an Sicherstellungsbrennpunkten möglich

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen vergrößert ihr Förderpaket für ärztliche Niederlassungen. Die Vertreterversammlung beschloss dazu am 08.11.2017 eine Änderung des Sicherstellungsstatuts. Im Mittelpunkt steht die Möglichkeit, ärztliche Niederlassungen künftig auch an so genannten Sicherstellungsbrennpunkten zu fördern. Es geht um Orte bzw. Regionen, in denen ambulant tätige Ärzte fehlen oder in den Ruhestand gehen wollen, die der Gesetzgeber aber nicht als unterversorgt definiert. In solchen Regionen ist eine Niederlassungsförderung nach dem Gesetz bisher nicht vorgesehen.

„Wir orientieren unsere Niederlassungsförderung damit stärker an den Bedürfnissen der Patienten“, erklärt die 1. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel. „Wir wollen, dass Arztpraxen dort erhalten werden bzw. neu entstehen, wo sie von den Patienten benötigt werden. Dem tragen die gesetzlichen Regelungen bisher nur in unzureichendem Maße Rechnung. Deshalb gehen wir mit unserer Förderung deutlich über das gesetzliche Maß hinaus.“

Förderung auch für künftige Augenärzte

Das neue Sicherstellungsstatut sieht außerdem die Förderung der Weiterbildung zusätzlicher Augenärzte für Thüringen vor. Hintergrund sind wachsende Defizite in der konservativen augenärztlichen Versorgung, hervorgerufen durch die demografisch bedingte Zunahme und verbesserte Behandlungsmöglichkeiten chronischer Augenleiden in der Bevölkerung. Dem steht in den Thüringer Krankenhäusern eine unzureichende Zahl an Weiterbildungsstellen für junge Augenärzte gegenüber, dies wirkt als Nadelöhr auch für ambulante Weiterbildungsmöglichkeiten. Die KV Thüringen will deshalb zusätzliche Weiterbildungsstellen im ambulanten und stationären Bereich finanzieren.

Förderung ohne Steuermittel

Die KV Thüringen speist ihr Förderprogramm für die ambulante ärztliche Versorgung im Land ausschließlich aus zweckgebundenen Abgaben der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in Thüringen und gesetzlich vorgeschriebenen Zuschüssen der Krankenkassen. In diesem Jahr stehen dafür rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung. Rund 750.000 Euro davon kommen von den Kassen. Steuermittel stehen für das Förderprogramm nicht zur Verfügung. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. med. Andreas Jordan, wies auf die Verantwortung der gewählten Vertreter hin: „In die Ausweitung des Förderpakets fließen Beschlüsse der neu gewählten Vertreterversammlung ein, die auf der Klausur-

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Stabsstelle
Kommunikation/Politik

Ihr Ansprechpartner:
Veit Malolepsy

Telefon 03643 559-192
Telefax 03643 559-191

E-Mail medien@kvt.de
Internet www.kvt.de

tagung im September gefasst wurden. Die Vertreter der Thüringer Vertragsärzte und Psychotherapeuten stellen damit die Weichen für eine zukunftsfeste ambulante ärztliche Versorgung der Patienten in Thüringen.“

Hintergrund

Das Sozialgesetzbuch (hier: SGB V) sieht die Förderung von ärztlichen Niederlassungen nur in Regionen vor, die nach dem Gesetz als unterversorgt gelten, in denen Unterversorgung droht oder in denen die Arztsitze extrem ungleich verteilt sind. Unterversorgung wird laut SGB V festgestellt, wenn in einem hausärztlichen Versorgungsbereich der Versorgungsgrad unter 75 Prozent liegt oder wenn in einem fachärztlichen Versorgungsbereich der Versorgungsgrad unter 50 Prozent liegt. Das Land Thüringen finanziert darüber hinaus seit 2014 ein eigenes Förderprogramm für die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum, bisher im Umfang von insgesamt rund 500.000 Euro.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ist die Selbstverwaltung der rund 4.000 Ärzte und Psychotherapeuten im Freistaat. Mehr über die KV Thüringen, ihre Mitglieder und ihre Aktionen sowie Hintergrundinformationen über die Kassenärztliche Versorgung in Thüringen finden Sie auch im Internet unter www.kvt.de.

Ansprechpartner für die Medien:

Veit Malolepsy, Leiter Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon 03643 559-192, Handy: 0160 92691350, E-Mail: medien@kvt.de